

§ 1. Allgemeine Informationen

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten ausnahmslos für die Abwicklung von Handelsverträgen und alle Lieferungen und Leistungen der O.P.S.O. Sp. z o.o. (Hersteller, STORA-DRAIN), soweit nicht schriftlich andere Bedingungen vereinbart sind.
2. Ein wesentlicher Bestandteil dieser AVB sind die Allgemeinen Garantiebedingungen (AGAB), die unter www.stora-drain.pl abrufbar sind.
3. O.P.S.O. Sp. z o.o. verkauft nicht an Endverbraucher und die Verkäufe erfolgen auf der Grundlage einer geschäftlichen Zusammenarbeit von Unternehmen.
4. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Kunde mit der ausschließlichen Geltung dieser AVB und dem Verzicht auf entgegenstehende Bedingungen einverstanden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
5. Alle von den AVB oder dem Angebot abweichenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen, auch solche zum Verzicht auf das Schriftformerfordernis, sind unwirksam.

§ 2. Gegenstand des Vertrages, Vertragsabschluss

1. Der Abschluss des Kaufvertrages (Vertrag) erfolgt durch eine Bestellung des Kunden und deren Bestätigung durch den Hersteller, wie in den AVB näher beschrieben.
2. Produktbeschreibungen, Preisangaben, Musterkalkulationen und Konzeptunterlagen dienen nur zur Information und sind nicht verbindlich. Öffentliche Äußerungen des Herstellers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Hersteller Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Materialien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 3. Aufträge

1. Der Verkauf der Produkte erfolgt auf der Grundlage der vom Kunden aufgegebenen und vom Hersteller bestätigten Bestellungen gemäß den in den AVB enthaltenen Grundsätzen.
2. Aufträge können beim Kundendienst aufgegeben werden, der werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr für die Kunden erreichbar ist.
Aufträge können per E-Mail an die auf der Website www.stora-drain.pl (Reiter "Kontakt") angegebenen Adressen erteilt werden.
3. Der Auftrag sollte die folgenden Informationen enthalten: a) Sortiment und Abmessungen der bestellten Produkte, b) Warenmenge, c) Lieferort mit Postleitzahl, d) Hinweis auf die aktuellen Preisbedingungen (z.B.: Angebotsnummer, Aktionsnummer), e) Name und Anschrift des Kunden, f) Telefon und Name des Ansprechpartners, g) Kundenauftragsbezeichnung, h) Transportart.
4. Falls die Lieferadresse von der Adresse des Kunden abweicht, müssen zusätzlich Name und Telefonnummer der vom Kunden zur Entgegennahme des Auftrags bevollmächtigten Person angegeben werden. Das Fehlen einer der oben genannten Informationen hindert den Hersteller daran, den Auftrag zu bestätigen. Für Aufträge, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist ein vorgeschlagener Lieferplan erforderlich.
5. Der Hersteller haftet nicht für Fehler/Unstimmigkeiten in den eingegangenen Aufträgen und ist berechtigt, dem Auftraggeber die durch einen solchen Fehler entstandenen Produktions- und Transportkosten in Rechnung zu stellen.

§ 4. Auftragsabwicklung

1. Der Kundendienst bestätigt die Annahme des Auftrags innerhalb von höchstens 48 Stunden nach Eingang und gibt das Versanddatum an.
2. Der Hersteller behält sich das Recht vor, bestätigte und voraussichtliche Lieferzeiten im Falle "höherer Gewalt" zu ändern. Unter "höherer Gewalt" sind insbesondere zu

verstehen: Feuer, Überschwemmung, Schnee, Streik, Unruhen, Kriegshandlungen, Anordnungen der Generaldirektion für Straßen und Autobahnen und andere behördliche Anordnungen, die eine rechtzeitige Lieferung verhindern, Betriebsstörungen, Energie-, Wasser- und Kraftstoffmangel, die den Betrieb des Werks für mehr als 3 Arbeitstage verhindern. Im Falle von "höherer Gewalt" benachrichtigt der Hersteller den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach dem bestätigten Liefertermin, und zwar nach Möglichkeit unter Angabe des neuen Termins.

3. Bei fehlenden Produktions- und Transportkapazitäten kann der Hersteller die voraussichtlichen Termine für die Auftragsbestätigung und -erfüllung verlängern und die Liefertermine für bereits bestätigte Aufträge ändern. Der Hersteller wird die Situation schriftlich mitteilen. Neue Liefertermine werden individuell festgelegt.

§ 5. Bearbeitung von Sonderaufträgen

1. Handelt es sich bei dem Auftragsgegenstand um Waren, die vor der Auftragserteilung einer Bestätigung der technischen Zeichnungen bedürfen (Sonderwaren), so gelten die nachfolgenden Auftragserteilungsbedingungen:
 - 1.1. Die vom Hersteller erstellten Konzepte, Zeichnungen und Berechnungsbeispiele werden dem Kunden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach Freigabe durch den Kunden bilden die Zeichnungen eine verbindliche Grundlage für die Auftragserteilung. Nachträgliche Änderungen, die auf Wunsch oder Initiative des Kunden vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Kunden.
 - 1.2. Die Durchlaufzeit wird ab dem Datum der Rückgabe der genehmigten, endgültigen Konzepte, Zeichnungen und Berechnungen (ohne Änderungen durch den Kunden) berechnet.
 - 1.3. Änderungen des Kunden an den vom Hersteller erstellten Konzepten, Zeichnungen und Musterkalkulationen sind unverbindlich und bedürfen der Überprüfung der technischen Machbarkeit der vorgeschlagenen Änderungen durch den Hersteller, was zu Mehrkosten und/oder einer Verlängerung des Fertigstellungstermins führen kann, sowie einer erneuten Freigabe durch den Kunden.
 - 1.4. Konstruktionszeichnungen dürfen vom Kunden nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Anforderung auch von denjenigen eingehalten wird, die den Auftrag in seinem Namen ausführen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung kann der Kunde dem Hersteller gegenüber schadensersatzpflichtig werden.
 - 1.5. Ein bestätigter Auftrag für Sonderwaren kann nicht storniert oder zurückgezogen werden.
 - 1.6. Sonderwaren sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

§ 6. Änderungen von Aufträgen

1. Der Kunde kann den Auftrag bis zu 24 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung ändern. Eine Änderung des Auftrags bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Hersteller.
2. Änderungen werden in Form eines ordnungsgemäß abgefassten geänderten Auftrags akzeptiert, aus dem hervorgeht, worauf sich die Änderung bezieht und auf welche Auftragsbestätigungsnummer sie sich bezieht. Eine Änderung durch den Kunden kann den zuvor bestätigten Fertigstellungstermin verschieben.

§ 7. Aussetzung der Auftragsannahme/ Aussetzung der Lieferungen

1. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug oder ist sein Kreditlimit überschritten, kann der Hersteller die Annahme neuer Aufträge und die Ausführung bereits bestätigter Aufträge aussetzen. Ein Zahlungsverzug berechtigt den Hersteller auch, angenommene und bestätigte Aufträge zu stornieren. Die Vorlaufzeit für anstehende Aufträge wird individuell festgelegt.

2. Der Hersteller hat das Recht, ohne Benachrichtigung des Kunden die nächste Lieferung zurückzuhalten sowie die

Annahme eines neuen Auftrags zu verweigern, wenn die Bezahlung früherer Lieferungen um mehr als 10 Kalendertage überfällig ist oder wenn die finanzielle Lage des Kunden so unsicher ist, dass der Zahlungseingang für die gelieferten Waren zweifelhaft ist.

3. Der Hersteller hat das Recht, ohne Benachrichtigung des Kunden die nächste Lieferung zurückzuhalten und die Annahme eines neuen Auftrags zu verweigern, wenn die Summe der Forderungen des Kunden gegenüber dem Hersteller und der vom Kunden angenommenen Aufträge das dem Kunden von der Versicherungsgesellschaft, mit der der Hersteller zusammenarbeitet, gewährte Kreditlimit überschreitet.

4. Überschreitet der Kunde die im Vertrag festgelegten und/oder sich aus den für die gelieferten Waren ausgestellten Rechnungen ergebenden Zahlungsfristen, hat der Hersteller ungeachtet der oben genannten Vorbehalte das Recht: a. vom ersten Tag der Überschreitung der Zahlungsfristen bis zum Tag der Zahlung Zinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen, b. weitere Lieferungen bis zur Begleichung der Schuld zu beschränken oder zurückzuhalten,

§ 8. Rückgabe

1. Sie haben nur dann das Recht, die gelieferte Ware zurückzugeben, wenn Sie eine eindeutige Vereinbarung mit O.P.S.O. Sp. z o.o. schriftlich vereinbart haben. Sofern in einem solchen Vertrag nichts anderes vereinbart und das Rückgaberecht eingeräumt wurde, wird der bereits gezahlte Kaufpreis nur dann gutgeschrieben, wenn die Ware für den Wiederverkauf geeignet, unbeschädigt und original verpackt ist. Außerdem wird eine Gebühr von mindestens 20 % des Wertes der zurückgesandten Waren erhoben.

2. Die Kosten für den Transport der zurückgesandten Waren gehen zu Lasten des Kunden.

3. Rücksendeanfragen sind an die Abteilung Kundendienst zu richten.

§ 9. Lieferbedingungen, Zahlung und Rechnungsstellung

1. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für die Informationen, die der Kunde an seine Mitarbeiter weitergibt.

2. Der Kunde ist stets verpflichtet, die Menge und Qualität der gelieferten Waren unmittelbar nach Erhalt der Lieferung zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass die gelieferte Ware während des Transports beschädigt oder fehlerhaft war, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Feststellung der Haftung des Transportunternehmens erforderlich sind, insbesondere ein entsprechendes Schadensprotokoll zu erstellen und den Hersteller und das Transportunternehmen innerhalb von 1 (einem) Arbeitstag zu benachrichtigen. Werden keine Einwände gegen die Sendung erhoben, bedeutet dies, dass die Zustellung ordnungsgemäß erfolgt ist.

3. Mit der Übergabe der verkauften Ware an den Kunden geht die Verantwortung für die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware auf den Kunden über.

4. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht mit der vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren auf den Kunden über.

5. Der Hersteller kann dem Kunden für den Kauf von Waren beim Hersteller einen Handelskredit für den Zeitraum und in der Höhe gewähren, die in den internen Verfahren des Herstellers festgelegt sind (im Folgenden "Kreditlimit"). Informationen über das aktuelle Kreditlimit und dessen Änderungen werden dem Kunden auf Anfrage durch den Kundendienst des Herstellers zur Verfügung gestellt.

6. Der Hersteller behält sich das Recht vor, ein Kreditlimit festzulegen und es jederzeit zu ändern oder aufzuheben, basierend auf der Analyse des Kreditrisikos des Kunden durch den Hersteller. Der Hersteller informiert den Kunden unverzüglich schriftlich über die Reduzierung oder Aufhebung des Kreditlimits des Kunden.

7. Die Lieferung von Waren durch externe Transportunternehmen wird vom Hersteller auf Kosten des Kunden veranlasst. Der Kunde hat das Recht, von den

Liefervereinbarungen des Herstellers zurückzutreten und einen Auftrag mit Lieferung durch eigene Transportmittel zu erteilen.

8. Die Parteien können schriftlich (Vertrag/Angebot) andere Lieferbedingungen vereinbaren, einschließlich eines Mindestlieferwertes (im Folgenden "logistisches Minimum"), bei dem der Kunde keine oder nur einen Teil der Lieferkosten zu tragen hat.

9. Die Zahlungen sind entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu leisten.

10. Auf den angegebenen Nettopreis wird stets die am Tag der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer aufgeschlagen.

11. Die Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der gesamte geschuldete Betrag dem Konto des Herstellers gutgeschrieben wird.

12. Alle Zahlungen werden auf der Grundlage einer vom Hersteller ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung geleistet. Die Rechnungen werden innerhalb von 2 Tagen nach der Lieferung gemäß der Spezifikation und dem Lieferplan ausgestellt.

13. Im Falle von Transitlieferungen ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden eine Kopie des Wareneingangs zu übermitteln.

14. Alle Zahlungen erfolgen in der auf dem Verkaufsbeleg angegebenen Währung durch Überweisung auf das jeweils auf der Verkaufsrechnung angegebene Konto des Herstellers oder an der Kasse in bar, sofern der Wert des Bargeschäfts den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag nicht übersteigt.

15. Die Versanddauer hängt von der Produktkategorie ab. Das endgültige Versanddatum wird in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Lieferzeit wird von dem mit dem Hersteller zusammenarbeitenden Transportunternehmen bestimmt.

§ 10. Verkaufspreis

1. Der Verkaufspreis richtet sich nach der Preisliste des Herstellers, individuell gewährten Rabatten oder Sonderangeboten während eines bestimmten Zeitraums.

2. Im Falle des Erhalts eines Angebots des Herstellers haben die Bedingungen des Angebots Vorrang vor anderen, zuvor schriftlich vereinbarten Bedingungen.

3. Der in der Preisliste aufgeführte Verkaufspreis wird einseitig vom Hersteller festgelegt und ist ein Nettopreis.

§ 11. Reklamationen und Garantie

1. Der Hersteller gewährt eine Garantie und bearbeitet Reklamationen gemäß den Bestimmungen von AGAB.

2. Alle Reklamationen müssen die in den Allgemeinen Garantiebedingungen (AGAB) genannten Angaben enthalten.

§ 14. Schlussbestimmungen

1. Änderungen der AVB werden durch die Einführung neuer AVB vorgenommen und sind ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung unter www.stora-drain.pl.

2. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten gütlich beizulegen. Kann ein Streitfall nicht gütlich beigelegt werden, so legen die Parteien den Streitfall dem für den Sitz des Produzenten zuständigen Gericht vor.

Anlagen:

Anlage 1 Allgemeine Garantiebedingungen (AGAB).